Das erschütterte Eigentum

Wenn ich schon erzählte, wie die Genossinnen mit den Gerichten immer wieder zu tun hatten, so sei um der geschichtlichen Wahrheit willen ergänzt, wie auch durch mich der Staatsanwalt in Bewegung gesetzt und wie mich die Wiener Polizei klassifizierte.

Ich sprach in Wels in Oberösterreich über „die Entstehung des Eigentums und über die Vergesellschaftung der Produktionsmittel". In der Versammlung waren Arbeiter, Frauen, Bauern, Gewerbetreibende. Was konnte ich anderes über die Entstehung des Eigentums erzählen, als über Raubrittereien der bekannten Adelsgeschlechter, über das Wegelagerertum im Mittelalter und über die Überfälle auf reisende Kaufleute. Dann sprach ich über die Entstehung des Mehrwertes durch die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in den Fabriken. Ich wurde vom Regierungsvertreter, einem Grafen, wiederholt unterbrochen, aber sonst wurde die Ruhe der Versammlung nicht gestört. Nach einiger Zeit kam eine Vorladung zum Untersuchungsrichter. Ich gebrauchte wieder die schon einmal erwähnte Formel, daß ich bei der Hauptverhandlung meine Aussagen machen werde. Diesmal wurde die Untersuchung nicht eingestellt. Ich mußte an einem eisigkalten Jännertag in Begleitung des mir von der Partei beigegebenen Anwaltes Doktor Karl Ornstein nach Wels zur Verhandlung vor das Erkenntnisgericht fahren.

Mir war etwas bange. Die gelehrten Richter behandelten die angeklagten Sozialdemokraten gerade in diesen Delikten oft sehr streng. Aber die Sittennote, die mir die Wiener Polizei ausgestellt hatte, leistete mir gute Dienste. In der Polizeinote hieß es, daß ich als eine sehr radikale Rednerin bekannt sei, daß ich es aber verstehe, mich geschickt an den Grenzen des Strafgesetzes zu halten. Hätte ich aber in Wien so gesprochen wie in Wels, dann wäre mir längst der Prozeß wegen § 303 (Erschütterung der Rechtsbegriffe über das Eigentum) gemacht worden.

Mein Verteidiger Dr. Ornstein sparte nicht an scharfer Kritik an der Wiener Polizei, die dem hohen Gerichtshof von Wels Fingerzeige geben wolle, wie sie mich zu behandeln habe. Die Zeugenaussagen lauteten fast alle für mich günstig. Als der Vorsitzende die Zeugen befragte, ob ihnen meine Ausführungen Angst um ihr Eigentum gemacht hätten, verneinten sie das. Ich wurde freigesprochen. Abends hielt ich wieder in einer großen Volksversammlung eine zweistündige Rede.